Posttarife

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **7 (1914)**

Heft [2]: **Schüler**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Posttarife.

Schweiz.

Briefe, Schriftpakete, Geschäftspapiere, verschlossene u. unverschlossene kleine **Pakete** bis zum Gewichte von 250 g, frankiert: Ortskreis (10 km in gerader Linie) 5 Cts., weiter: 10 Cts.; unfrankiert: das Doppelte.

Postkarten: einfache 5 Cts.; doppelte (für Antwort) 10 Cts.

Warenmuster: bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts.

Drucksachen: bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts.; sie müssen unverschlossen und wenigstens teilweise frankiert sein.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Für eingeschriebene Briefe, Mandate, Einzugsmandate und Pakete mit Wertangabe **Empfangschein gratis;** für gewöhnliche Pakete 5 Cts. Rückschein 20 Cts.

Pakete: frankiert: bis $^1/_2$ kg 15 Cts., $^1/_2$—$2^1/_2$ kg 25 Cts., $2^1/_2$—5 kg 40 Cts., 5—10 kg 70 Cts., 10—15 kg 100 Cts., 15—20 kg 150 Cts.; unfrankiert je 10 Cts. mehr. Ueber 20 kg kommen die Gewichts- und Entfernungsstufen zur Anwendung. — Werttaxe extra bis 300 Fr. 5 Cts., über 300 bis 1000 Fr. 10 Cts., über 1000 Fr. für je 1000 Fr. 5 Cts. mehr.

Nachnahmen auf Briefpostgegenständen und Paketen zulässig bis zum Betrage von 1000 Fr.; Nachnahmegebühr bis 10 Fr. 10 Cts., über 10 bis 50 Fr. 20 Cts., über 50 bis 100 Fr. 30 Cts., über 100 Fr. für je 100 Fr. 10 Cts. mehr; dazu kommt die gewöhnliche Gewichts- und Werttaxe.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 Fr. bis 100 Fr. 20 Cts., je 100 Fr. mehr 10 Cts. Höchstbetrag 1000 Fr.

Einzugsmandate: Wie für eingeschriebene Briefe (Ortskreis 15 Cts., weiter 20 Cts.). Maximalgewicht 250 g.

Postcheck- und Giroverkehr. Die Post besorgt Ein- und Auszahlungen für eigene oder Rechnung Dritter, sowie Uebertragungen von einer Checkrechnung auf die andere.

Ausland.

Briefe, frankiert für die ersten 20 g 25 Cts., für je weitere 20 g 15 Cts. — Grenzkreis bis 30 km Entfernung; frankiert 20 g 10 Cts. (nur Deutschland, Oesterreich und Frankreich. — Unfrankiert das Doppelte.

Postkarten, einfache 10 Cts., doppelte 20 Cts.

Drucksachen 5 Cts. für je 50 g. (Höchstgewicht 2 kg. Zulässige Größe: 45 cm in jeder Richtung; in Rollenform 75 cm Länge und 10 cm Durchmesser.)

Warenmuster 5 Cts. für je 50 g, mindestens aber 10 Cts. (Höchstgewicht 350 g. Zulässige Größe: 30, 20 und 10 cm in den drei Dimensionen; in Rollenform 30 cm Länge und 15 cm Durchmesser.)

Geschäftspapiere bis zum Gewicht von 2 kg für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. (Dimensionen wie bei den Drucksachen.)

Rekommandationsgebühr für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenmuster, Geschäftspapiere 25 Cts. — Rückschein 25 Cts.

Geldanweisungen sind nach beinahe allen Ländern zulässig. Taxen: Im Verkehr mit den Ländern, welche am Uebereinkommen von Rom teilgenommen haben (z. B. Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen usw.), sowie mit den Vereinigten Staaten von Amerika für je 50 Fr. 25 Cts. Im Verkehr mit Großbritannien und Irland, Britisch-Indien, britische Kolonien, Besitzungen und Postanstalten im Auslande, Canada, Dänische Antillen und Rußland für je 25 Fr. 25 Cts.